

Landkreis Straubing-Bogen

Amtsblatt



Nr. 4

12. Februar 2026

55. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Einladung zur 1. Verbandsversammlung (Sondersitzung) des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand des Jahres 2026	43
2. Manövermeldung	44
3. Manövermeldung	45

Herausgabe, Druck und Vertrieb:

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel.: 09421/973-0

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich bzw. nach Bedarf

EINLADUNG

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

**Mittwoch, den 11.02.2026 um 16:00 Uhr im
Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing (Großer Sitzungssaal)**

stattfindenden 1. Verbandsversammlung (Sondersitzung) des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand des Jahres 2026 ein. Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle davon zu informieren.

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Verbandsversammlung vom 09.12.2025
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Mitteilungen

Markus Pannermayr
Verbandsvorsitzender
und Oberbürgermeister

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

1./Panzerpionierbataillon 4, Bayerwaldstraße 36, 94327 Bogen

Art und Name:

Truppenübung „Gefechtsübung“

Übungsraum:

Der Übungsraum umfasst Teile der Stadt Bogen, der Gemeinden Hunderdorf, Niederwinkling, Irlbach, Straßkirchen und Aiterhofen.

Besonderheiten:

An der Übung sind 70 Soldaten und 4 Fahrzeuge beteiligt. Während des Übungszeitraums marschieren die Soldaten mit Waffen auf befestigten Wegen und im Gelände. Es kommt zum Einsatz von Manövermunition und Pyrotechnik.

Zeit:

09.02. – 12.02.2026

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Bachl

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

1./Panzerpionierbataillon 4, Bayerwaldstraße 36, 94327 Bogen

Art und Name:

Truppenübung „Gefechtsübung“

Übungsraum:

Der Übungsraum umfasst im Landkreis Straubing-Bogen Teile der Stadt Geiselhöring, der Marktgemeinde Mallersdorf-Pfaffenberg und der Gemeinde Laberweinting sowie Teile des Landkreises Regensburg und Landshut.

Besonderheiten:

An der Übung sind 70 Soldaten und 4 Fahrzeuge beteiligt. Während des Übungszeitraums marschieren die Soldaten mit Waffen auf befestigten Wegen und im Gelände. Es kommt zum Einsatz von Manövermunition und Pyrotechnik.

Zeit:

16.02. – 18.02.2026

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Bachl